

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Danndorf den 09.02.1983

K. Profels Bürgermeister u. Parenby Gemeindedirektor
1. stv. Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes S.U. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26.01.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Danndorf den 09.02.1983
K. Profels Bürgermeister u. Parenby Gemeindedirektor
1. stv. Bürgermeister



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.03.82).

Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg den 20.1.1983



Müller Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. M. Müller

Wolfsburg den 03.05.1982
18.01.1983

Müller Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.04.82 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.06.82 bis 14.07.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Danndorf den 09.02.1983
K. Profels Bürgermeister u. Parenby Gemeindedirektor
1. stv. Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

den _____

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 02.12.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf den 09.02.1983
K. Profels Bürgermeister u. Parenby Gemeindedirektor
1. stv. Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 692-21-54104.04-10/6) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt~~. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom _____ gemäß § 6 Abs. 5 BBauG von der Genehmigung ~~ausgenommen~~.

Helmstedt den 16.06.1983



Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
- Kreisbauamt -

Jelke
Unterschrift
Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

den _____

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 26.07.83 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26.07.83 rechtsverbindlich geworden.

Danndorf den 09.02.1983
K. Profels Bürgermeister u. Parenby Gemeindedirektor
1. stv. Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den _____

Gemeindedirektor